

22.28

**Abgeordnete Mag. Alev Korun** (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Herren Bundesminister! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Das ist einer der wenigen Oppositionsanträge, die das Licht der Öffentlichkeit erblickt haben. Ich möchte dazu aber ein paar inhaltliche Dinge sagen.

Viele von uns – die Grünen, die NEOS – sagen in den letzten zwei Jahren, dass einheitliche Integrationsmaßnahmen statt des derzeitigen Fleckerlteppichs notwendig wären. Es gibt viele Maßnahmen, die von den Gemeinden angeboten werden, von NGOs angeboten werden, die teilweise vom Integrationsministerium gefördert werden, teilweise wieder nicht. Es war lange Zeit nicht möglich, einen Überblick zu bekommen, wie viele Deutschkurse es insgesamt gibt. Derzeit ist der Überblick meinen Informationen nach auch sehr unvollständig. Also würde der ursprüngliche Antrag des Kollegen Scherak Sinn machen.

Er würde auch deshalb Sinn machen, weil die Asylverfahren noch immer teilweise jahrelang dauern, was zur Folge hat, dass Menschen nach zwei, drei, vier, im schlimmsten Fall fünf, sechs Jahren am Ende des Asylverfahrens, wenn sie Asyl bekommen, diese ganzen Jahre im Land waren und nicht einmal einen Deutschkurs besuchen konnten, weil für sie nach dem jetzigen System keine Deutschkurse vorgesehen sind.

Im Menschenrechtsausschuss waren die Regierungsfractionen SPÖ und ÖVP dafür, den ursprünglichen Antrag der NEOS sozusagen inhaltlich zusammenzukürzen und Integrationsmaßnahmen und vor allem Deutschkurse und Orientierungskurse für Menschen im Asylverfahren zu streichen.

Wir sind der Meinung, dass der ursprüngliche Antrag sinnvoller gewesen wäre und auch heute noch sinnvoller wäre, aus dem genannten Grund: weil die Asylverfahren eben nicht so zügig durchgeführt werden. Bis heute ist es so, dass sie teilweise jahrelang dauern.

Ich bitte Sie, sich auch nur für einen Moment vorzustellen: Sie mussten flüchten, Sie gehen in ein fremdes Land, verbringen dort zwei, drei, vier, fünf Jahre im Asylverfahren, dürfen die Landessprache gar nicht lernen, arbeiten dürfen Sie im Regelfall auch nicht. Dass das nicht unbedingt Sinn macht – auch integrationspolitisch nicht und was das Zusammenleben betrifft –, liegt, denke ich, auf der Hand.

Deshalb werden wir auch dem negativen Ausschussbericht nicht zustimmen, weil wir der Meinung sind, dass der Antrag in der ursprünglichen Fassung auch heute Sinn machen würde.

Weil wir aber der Meinung sind, dass bundeseinheitliche Integrationsmaßnahmen, die zwischen Bund, Ländern, Gemeinden und auch den anbietenden NGOs koordiniert werden, wo es einen Überblick über bestehende Integrationsangebote gibt, Sinn machen, werden wir dem Entschließungsantrag, der dann letztendlich im Menschenrechtsausschuss beschlossen wurde, zustimmen.

Ich möchte abschließend daran erinnern, dass unsere Aufgabe hier nicht nur Anträge zu beschließen ist, sondern auch zu verfolgen, ob diese beschlossenen Anträge wirklich umgesetzt werden. In diesem Sinne möchte ich an den Herrn Integrationsminister appellieren, diesen Antrag wirklich ernst zu nehmen, denn die Menschen sind da, sie sind im Land, und wenn keine Sprachkenntnisse vermittelt werden, wenn keine Orientierungskurse stattfinden, werden sich die Beschwerden bezüglich Zusammenleben und die Konflikte in den nächsten Monaten und Jahren gezwungenermaßen mehren. Ich denke, das wollen wir alle nicht. Wir wollen ein funktionierendes Zusammenleben.

In diesem Sinne bitte ich nicht nur um die Annahme des Antrags, sondern das zuständige Ministerium auch um die Umsetzung in den nächsten Monaten. – Danke.  
*(Beifall bei den Grünen.)*

22.33

**Präsident Karlheinz Kopf:** Nächster Redner: Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Strasser. – Bitte.